

# Hochwasserschutznachweis

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung und der Versicherungspolice der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

## 1 Grunddaten

### 1.1 Grund- und Gebäudeeigentümer/-in

(muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen)

Anrede \_\_\_\_\_

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### 1.2 Planer/-in / Projektverfasser/-in

Anrede \_\_\_\_\_

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### 1.3 Gebäude

Gemeinde \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Parzellen-Nr. \_\_\_\_\_

Gebäude-Nr. \_\_\_\_\_

Zweckbestimmung \_\_\_\_\_

(nur bei Umbauten und Nutzungsänderungen)

Neubau  Um- / Anbau

(z.B. Einfamilienhaus, Einfamilienhaus mit angebaute Garage, freistehende Garage, Wohnhaus mit Scheune, Lagergebäude, Maschinenfabrik usw.)

## 2 Gefahreneinstufung

### 2.1 Hochwasser

2.1.1 Innerhalb Bauzone: Gefahrenkarte Hochwasser ([www.ag.ch/geoportal](http://www.ag.ch/geoportal))

Fliesstiefen (auf oder neben der Parzelle) gemäss Fliesstiefenkarten HQ100 und HQ300 in cm ankreuzen

	0 cm	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200	über 200	
HQ300							Bauverbot?	<input type="checkbox"/> Punkt 4 unterschreiben <input type="checkbox"/> Punkt 3 ausfüllen und unterschreiben
HQ100							Bauverbot?	

2.1.2 Ausserhalb Bauzone: Gefahrenhinweiskarte Hochwasser ([www.ag.ch/geoportal](http://www.ag.ch/geoportal))

Gefahrenhinweis für Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis		<input type="checkbox"/>

### 2.2 Andere Überschwemmungsgefahren

2.2.1 Gibt es Hinweise auf eine Gefährdung durch bekannte Schäden oder vergangene Überschwemmungen?

(Gefährdungsübersicht erhältlich bei [sekretariat.esp@agv-ag.ch](mailto:sekretariat.esp@agv-ag.ch))

	nein	ja
Hinweis		<input type="checkbox"/>

2.2.2 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss ([www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss](http://www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss))

Gefährdungshinweis auf oder neben der Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis		<input type="checkbox"/>

**3 Hochwasserschutznachweis**

**3.1 Objektschutz**

3.1.1 Beschrieb der Objektschutzmassnahmen

---



---



---

Schutzhöhe inkl. Freibord über Terrain: \_\_\_\_\_ cm oder in Meereshöhe: \_\_\_\_\_ m ü.M.

3.1.2 Dokumentation der Objektschutzmassnahmen

Bezeichnung	Datum
1. Plan Überschwemmungsschutz (siehe Muster Seite 3)	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____

**3.2 Sonderfall: Schutz wird durch übergeordneten Hochwasserschutz sichergestellt**

3.2.1 Projekt rechtlich und finanziell gesichert? ja  ► 3.2 vollständig ausfüllen nein  ► 3.1 ausfüllen

Ausführende Behörde: \_\_\_\_\_ Fertigstellung bis: \_\_\_\_\_

3.2.2 Beschrieb übergeordneter Hochwasserschutz siehe Beilage:

3.2.3 Beschrieb Objektschutzmassnahmen in der Übergangszeit inkl. Notfallplanung ► 3.1 ausfüllen

**3.3 Erklärung**

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen wurden mit hinreichenden Reserven geplant, um das Gebäude vor einem hundertjährli-chen Überschwemmungsereignis (Mindestschutz gemäss Schutzzielmatrix Aargau) zu schützen. Die Einwirkungen aus Über-schwemmungen wurden bei der Baustatik berücksichtigt. Alle baulichen Massnahmen wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für die Nachbarschaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nachbarparzellen verursacht (§ 52 Abs. 1 BauG). Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden seltener als 100 Jahre (HQ300) werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes getroffen. Dem/der Eigentümer/-in ist bewusst, dass Risikobetrachtungen und geltende Normen allenfalls wesentlich höhere Schutzziele verlangen.

Datum; Unterschrift Eigentümer/-in:

Datum; Unterschrift Projektverfasser/-in:

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**4 Selbstdeklaration**

**4.1 Erklärung**

Der/die Eigentümer/-in ist sich über die Gefährdung seiner Liegenschaft durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperi-ode seltener als 100 Jahre (HQ300) bewusst. Er/sie wird in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes tref-fen.

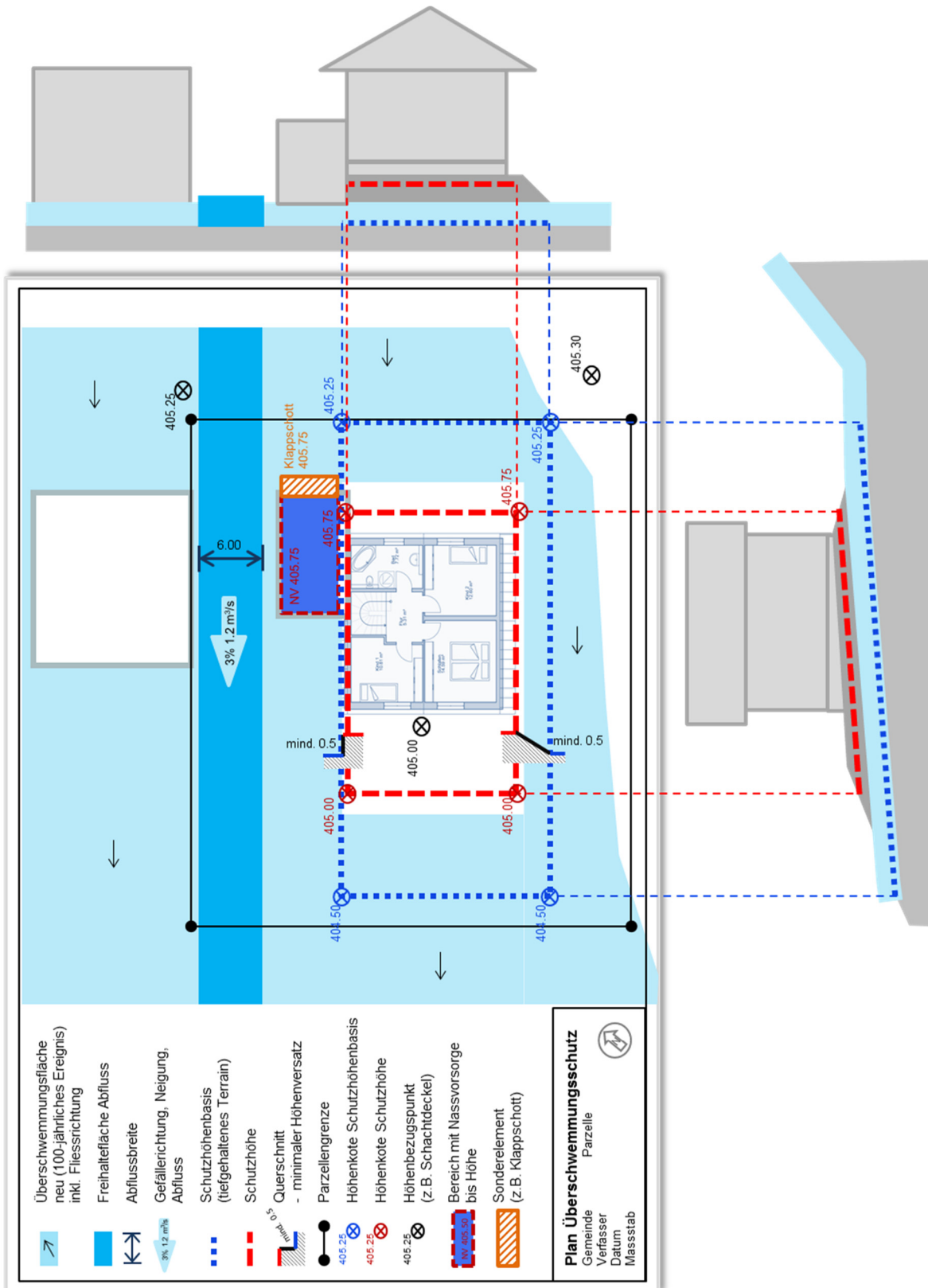
Datum; Unterschrift Eigentümer/-in:

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**5 Plan Überschwemmungsschutz**

**5.1 Darstellungsempfehlung Plan Überschwemmungsschutz**

Die Darstellungsempfehlung eignet sich, um Überschwemmungsschutzmassnahmen übersichtlich und plausibel darzustellen. Die vorgegebenen Planzeichen können ergänzt werden, soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planes erforderlich ist. Die verwendeten Planzeichen sind in der Legende zu erklären. Die zwei Ansichten sind nicht Inhalt des Planes Überschwemmungsschutz. Sie sollen lediglich die verwendeten Planzeichen veranschaulichen.



6 Erläuterungen	
<b>Schutzziel</b>	Mit dem Schutzziel wird das nötige Mass an Sicherheit definiert. Für Siedlungsgebiete gilt als bau- bzw. versicherungsrechtliche Mindestanforderung ein vollständiger Schutz bis zu einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ100) bzw. hundertjährlichen Starkregenereignis (Oberflächenabfluss). Der Schutz am Gebäude vor einem dreihundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ300) wird in Eigenverantwortung realisiert. Geltende Normen oder Risikobetrachtungen verlangen allenfalls wesentlich höhere Schutzziele. Der/die Planer/-in ist in der Regel per Werkvertrag an die SIA-Normen gebunden.
<b>Hochwasserschutz-nachweis</b>	Im Hochwasserschutznachweis ist darzulegen, mit welchen Massnahmen sichergestellt wird, dass ein hundertjährliches Überschwemmungsereignis zu keinem Gebäudeschaden führt.
<b>Selbstdeklaration</b>	Mit der Selbstdeklaration erklärt der/die Gebäudeeigentümer/-in, dass er/sie die Gefährdung durch ein dreihundertjährlichen Hochwasser (HQ300) zur Kenntnis genommen hat und diesbezüglich in Eigenverantwortung Schutzmassnahmen ergreift.
<b>Hochwasser</b>	Die Gefahrenkarte Hochwasser ( <a href="http://www.ag.ch/geoportal">www.ag.ch/geoportal</a> ) liegt für die Bauzonen des Aargaus vor. Sie zeigt die Hochwassergefährdung, die natürlicherweise von Bächen, Flüssen und Seen ausgeht. Ausserhalb der Bauzonen weist die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser ( <a href="http://www.ag.ch/geoportal">www.ag.ch/geoportal</a> ) auf Gebiete hin, die bei einem Extremereignis von Hochwasser betroffen sein können.
<b>Fliesstiefe</b>	Entscheidend für die Anforderungen an den Hochwasserschutznachweis sind die Fliesstiefen bei einem hundertjährlichen Ereignis auf oder neben der Parzelle. Relevant für den Hochwasserschutz in Eigenverantwortung (Selbstdeklaration) sind die Fliesstiefen beim HQ300. Die Fliesstiefen auf einer Parzelle sind in den Fliesstiefenkarten der Gefahrenkarte Hochwasser dokumentiert.
<b>HQ100 HQ300</b>	Abflussmenge in einem Fliessgewässer bei einem Ereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 bzw. in 300 Jahren erreicht oder überschritten wird (hundert- bzw. dreihundertjährliches Hochwasserereignis).
<b>Bauverbot</b>	Die Gefahrenkarte Hochwasser stellt die Gefahrenstufen dar. In der Gefahrenstufe rot (erhebliche Gefährdung bzw. Fliesstiefen über 2 m) gilt ein Bauverbot. Formell kann ein Antrag auf Aufhebung vom Bauverbot an die Baubewilligungsbehörde gestellt werden.
<b>Andere Überschwemmungs-gefahren</b>	Bei Starkregen kann auch spontan auf der Geländeoberfläche abfliessendes Regenwasser (Oberflächenabfluss) zu Gebäudeschäden führen. Hinweise auf eine Gefährdung ergeben sich zum Beispiel aus vergangenen Überschwemmungen und den Schadenübersichten der AGV (Gefährdungsübersicht erhältlich unter: <a href="mailto:sekretariat.esp@agv-ag.ch">sekretariat.esp@agv-ag.ch</a> ). Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss ( <a href="http://www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss">www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss</a> ) wurde vom Bundesamt für Umwelt als fachtechnische Grundlage publiziert und zeigt schweizweit flächendeckend die potenziell durch Oberflächenabfluss gefährdeten Gebiete auf. Im Kanton Aargau hat die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss derzeit keine Rechtsverbindlichkeit (Ausnahme: bei Verankerung in der kommunalen Nutzungsplanung). Die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen wird dennoch empfohlen. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden.
<b>Schutzhöhe</b>	Die Schutzhöhe sagt aus, bis zu welcher Fliesstiefe das Gebäude dicht bzw. vor Wassereinwirkung unempfindlich ist und somit schadenfrei bleibt. Die Schutzhöhe errechnet sich aus der Fliesstiefe des massgebenden Szenarios, vor der das Gebäude sicher sein soll, zuzüglich des Freibords. Die Festlegung der Schutzhöhe für Ihr Bauprojekt sollte von einem fachkundigen Spezialisten vorgenommen werden.
<b>Schutzhöhenbasis</b>	Die Schutzhöhenbasis ist die Geländeoberfläche im Endzustand, auf der das Wasser abfliesst und von der aus die Schutzhöhe gemessen wird.
<b>Freibord</b>	Das Freibord ist der nötige Höhenzuschlag zur Fliesstiefe (s. Fliesstiefenkarte). Es bestimmt die schlussendliche Schutzhöhe und berücksichtigt die Fliessenergiehöhe. Die Fliessenergiehöhe ist abhängig von der Fliessgeschwindigkeit und dem Aufprallwinkel auf das Objekt. In der Norm SIA 261/1 sind die Höhenzuschläge geregelt.
<b>Objektschutz-massnahmen</b>	Zum Schutz von Gebäuden sind nur permanente oder automatische Objektschutzmassnahmen zulässig. Die Plattform <a href="http://www.schutz-vor-naturgefahren.ch">www.schutz-vor-naturgefahren.ch</a> bietet konkrete Tipps. Die umgesetzten Massnahmen sind durch den/die Gebäudeeigentümer/-in funktionstüchtig zu erhalten. Stellen Sie die definierte Schutzhöhe für das Gebäude zukünftig sicher.
<b>Nasse Vorsorge</b>	Unter Nasse Vorsorge sind Schutzkonzepte zu verstehen, welche eine Überschwemmung von Gebäudeteilen zulassen, aber Schäden durch die Wahl geeigneter Baustoffe (wasserfeste Materialien) und durch angepasste Nutzungen (kein Personenrisiko) verhindern. Die Baustatik des überschwemmten Bereichs muss für die besonderen Belastungen geeignet sein. Nach einer Überschwemmung sind nur Reinigungsarbeiten nötig.
<b>Übergeordneter Hochwasserschutz</b>	Auskünfte über geplante Massnahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes (Rückhaltebecken, Bachverbauungen etc.), welche Auswirkungen zugunsten Ihrer Parzelle haben, kann Ihnen die kommunale oder die kantonale Verwaltung geben.